

E DIN EN 228:2024-04 (D/E)

Erscheinungsdatum: 2024-03-22

**Kraftstoffe - Unverbleite Ottokraftstoffe - Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche und Englische Fassung prEN 228:2024**

**Automotive fuels - Unleaded petrol - Requirements and test methods; German and
English version prEN 228:2024**

Inhalt	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	7
4 Probenahme	7
5 Kennzeichnung der Tanksäulen	7
6 Anforderungen und Prüfverfahren	8
6.1 Erneuerbare und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffkomponenten	8
6.1.1 Ethanol	8
6.1.2 Weitere erneuerbare und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffkomponenten	8
6.2 Farb- und Markierungsstoffe	8
6.3 Additive	8
6.3.1 Allgemeines	8
6.3.2 Phosphor	8
6.3.3 (Methylcyclopentadienyl)mangantricarbonyl (MMT)	8
6.4 Allgemein anwendbare Anforderungen und Prüfverfahren	9
6.5 Klimatisch abhängige Anforderungen und Prüfverfahren	13
6.5.1 Wasserverträglichkeit	13
6.5.2 Flüchtigkeitsanforderungen	13
6.6 Angabe der Ergebnisse für die Octanzahl	17
6.7 Präzision und Streitfall	17
6.7.1 Beilegung von Streitfällen	17
6.7.2 Prüfverfahren im Schiedsfall	17
Anhang A (normativ) Dampfdruckabweichung	19
A.1 Zulässige Dampfdruckabweichung	19
A.2 Leitlinie zur Überprüfung der Einhaltung der zulässigen Dampfdruckabweichung	19
Literaturhinweise	21

Bilder

Bild 1 — Beziehung zwischen VP, E70 und VLI für die zehn verschiedenen Flüchtigkeitsklassen für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 3,7 % (m/m)	15
Bild 2 — Beziehung zwischen VP, E70 und VLI für die zehn verschiedenen Flüchtigkeitsklassen für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 2,7 % (m/m)	16

Tabellen

Tabelle 1 — Anforderungen und Prüfverfahren für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 3,7 % (m/m)	9
Tabelle 2 — Anforderungen und Prüfverfahren für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 2,7 % (m/m)	11
Tabelle 3 — Flüchtigkeitsklassen für unverbleite Ottokraftstoffe mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 3,7 % (m/m)	14
Tabelle 4 — Flüchtigkeitsklassen für unverbleite Ottokraftstoffe mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 2,7 % (m/m)	15
Tabelle A.1 — Zulässige Dampfdruckabweichung für unverbleite Ottokraftstoffe, die Bioethanol enthalten	19